



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 07.05.2026

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 26.1.1.ö Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch Ersten Bürgermeister und Verabschiedung der ausgeschiedenen Marktgemeinderäte
- 26.1.2.ö Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderäte
- 26.1.3.ö Beschluss über die Wahl eines "weiteren" Bürgermeisters
- 26.1.4.ö Wahl der 2. Bürgermeisterin/2. Bürgermeisters
- 26.1.5.ö Wahl der 3. Bürgermeisterin/3. Bürgermeisters
- 26.1.6.ö Benennung der weiteren Stellvertretungen
- 26.1.7.ö Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 26.1.8.ö Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 26.1.12.ö Geschäftsordnung - Anwendung der Geschäftsordnung 2020-2026
- 26.1.9.ö Beschlussfassung Ortsversammlungen zur Wahl von Ortssprechern und Ortsbeauftragten
- 26.1.10.ö Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen
- 26.1.11.ö Beschlussfassung über den Vorsitz über den Rechnungsprüfungsausschuss

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Birkel Dietmar	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Fuchs Gerhard	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Halmheu Melissa	X		
Halmheu Rainer	X		
Heckl Markus	X		
Horrer Helga	X		
Just Oliver	X		
Kerstenhan Benedikt	X		
Krach Richard	X		
Ludwig Stefan	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef		X	entschuldigt
Dr. Schuster Ralf	X		
Weiß Astrid	X		
Werner Jürgen	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 20 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Fuchs Lilly	Schriftführerin

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 33

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Die Tagesordnung wird wie folgt angepasst:

- Tagesordnungspunkt 12 (öffentlich) wird vorgezogen auf Tagesordnungspunkt 9.
- Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte schließen sich in geänderter Reihenfolge an.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:05 Uhr	19:50 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 26.1.1.ö Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch Ersten Bürgermeister und Verabschiedung der ausgeschiedenen Marktgemeinderäte

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald wird die erste und zugleich konstituierende Sitzung eröffnen und die ordnungsgemäße Ladung feststellen. Insofern keine Einwände gegen die Tagesordnung geäußert werden, wird dies durch den Ersten Bürgermeister festgestellt.

Im Anschluss werden die neu- und wiedergewählten Marktgemeinderäte begrüßt.

Nach einer Begrüßung der ausscheidenden Marktgemeinderäte werden diese aus dem Gremium verabschiedet.

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald eröffnet die Konstituierende Sitzung der Wahlperiode 2026 – 2032 und begrüßt alle anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung.

BGM Frühwald erläutert die anstehende Tagesordnung und beantragt eine Änderung der Reihenfolge.

BGM Frühwald überreicht den ausscheidenden Marktgemeinderatsmitgliedern jeweils eine Urkunde zur Würdigung ihrer Amtszeit sowie ein Geschenk zur Verabschiedung. Im Rahmen der Verabschiedung äußert BGM Frühwald persönliche Worte zu den einzelnen ausscheidenden Mitgliedern.

TOP 26.1.2.ö Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderäte

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Frühwald vereidigt die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

- Melissa Halmheu,
- Rainer Halmheu,
- Markus Heckl,
- Oliver Just,
- Benedikt Kerstenhan,
- Richard Krach,
- Stefan Ludwig,
- Dr. Ralf Schuster
- Jürgen Werner

mit der Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“³Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“.

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald vereidigt die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates:

- Melissa Halmheu
- Rainer Halmheu
- Markus Heckl
- Oliver Just
- Benedikt Kerstenhan
- Richard Krach
- Stefan Ludwig
- Dr. Ralf Schuster
- Jürgen Werner

Die Mitglieder sprechen die folgende Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Mitglied Melissa Halmheu spricht die folgende Eidesformel:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen“.

TOP 26.1.3.ö | Beschluss über die Wahl eines "weiteren" Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) kann der Marktgemeinderat für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister aus seiner Mitte wählen.

Der Marktgemeinderat muss mindestens einen weiteren Bürgermeister („2. Bürgermeister“) wählen. Ob er noch einen weiteren Bürgermeister wählt, steht im Ermessen (Organisationshoheit) des Marktgemeinderates.

Die zugrunde liegende Entscheidung, ob der Markt Pleinfeld einen oder zwei weitere Bürgermeister haben soll, kann durch einfachen Marktgemeinderatsbeschluss gemäß Art. 51 Abs. 1 GO erfolgen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeister aus seiner Mitte zu wählen.

TOP 26.1.4.ö	Wahl der 2. Bürgermeisterin/2. Bürgermeisters
---------------------	--

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.

--Wahl des/der 2. Bürgermeister/-in--

--Auswertung des Wahlergebnisses--

--Bekanntgabe des Wahlergebnisses--

Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) muss die Wahl schriftlich angenommen werden. Dies soll im direkten Anschluss an die Wahl unter Verwendung einer vorbereiteten Erklärung erfolgen.

-- Annahme des Wahlergebnisses --

Ferner ist der /die Gewählte nach Art. 27 Abs. 1 KWBG durch den Ersten Bürgermeister mit folgendem Diensteid zu vereidigen:

-- Ablegen des Diensteides --

Die Eidesleistung entfällt, wenn der Gewählte im Anschluss an seine Amtszeit als kommunaler Wahlbeamter wieder in ein derartiges Amt gewählt wird.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. ²Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald benennt das Wahlgremium zur Wahl des 2. Bürgermeisters/ 2. Bürgermeisterin bestehend aus Geschäftsleitung Christian Rotter, Stellvertretende Geschäftsleitung Sandra Nißlein und stellvertretendem Kämmerer Bastian Schneck. Hiermit besteht Einverständnis.

BGM Frühwald übergibt das Wort an Wahlleiter Rotter.

Er beglückwünscht die neuen Mitglieder des Marktgemeinderates und eröffnet die Wahl des 2. Bürgermeisters/ 2. Bürgermeisterin.

MGR Dorschner, schlägt als Mitglied der Fraktion SPD den langjährig erfahrenen MGR Gerhard Fuchs vor. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl des/der 2. Bürgermeisters/ 2. Bürgermeisterin wird im Büro des Wahlleiters Rotter durchgeführt. Die Auszählung erfolgt durch den Wahlausschuss.

Das Ergebnis der Wahl des 2. Bürgermeisters/ 2. Bürgermeisterin ist wie folgt:

Gerhard Fuchs	10 Stimmen
Astrid Weiße	6 Stimmen
Dr. Ralf Schuster	2 Stimmen
Klaus Maier	1 Stimme
Dietmar Birkel	1 Stimme

Aufgrund des Wahlergebnisses muss eine Stichwahl durchgeführt werden.

Als Kandidaten stehen Astrid Weiße (fraktionslos) sowie Gerhard Fuchs (Freie Wähler) zur Auswahl.

Das Ergebnis der Stichwahl ist wie folgt:

Astrid Weiße:	9 Stimmen
Gerhard Fuchs:	9 Stimmen
Ungültig:	2 Stimmen

Eine erneute Wahl mit Losentscheid gemäß Art. 51 GLKrWG wird somit erforderlich. MGR Geuder und MGR Heckel überwachen die Losziehung.

Wahlergebnis des Losentscheides: Gerhard Fuchs

Das Amt des Zweiten Bürgermeisters wird durch Gerhard Fuchs angenommen.

Wahlleiter Rotter übergibt das Wort an BGM Frühwald. Dieser vereidigt Herrn Gerhard Fuchs zum Zweiten Bürgermeister.

TOP 26.1.5.ö Wahl der 3. Bürgermeisterin/3.Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.

--Wahl des/der 3. Bürgermeister/-in--

--Auswertung des Wahlergebnisses--

--Bekanntgabe des Wahlergebnisses--

Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) muss die Wahl schriftlich angenommen werden. Dies soll im direkten Anschluss an die Wahl unter Verwendung einer vorbereiteten Erklärung erfolgen.

-- Annahme des Wahlergebnisses --

Ferner ist der /die Gewählte nach Art. 27 Abs. 1 KWBG durch den Ersten Bürgermeister mit folgendem Diensteid zu vereidigen:

Die Eidesleistung entfällt, wenn der Gewählte im Anschluss an seine Amtszeit als kommunaler Wahlbeamter wieder in ein derartiges Amt gewählt wird.

-- Ablegen des Diensteides --

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. ²Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Diskussionsverlauf:

MGR Geuder aus der Fraktion Freie Wähler schlägt zur Wahl des 3. Bürgermeisters / 3. Bürgermeisterin MGR Felix Michahelles vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl des/der 3. Bürgermeisters/ 3. Bürgermeisterin wird im Büro des Wahlleiters durchgeführt. Die Auszählung erfolgt durch den Wahlausschuss.

Das Ergebnis der Wahl ist wie folgt:

Felix Michahelles: 16 Stimmen

Astrid Weiße: 2 Stimmen

Helga Horrер: 1 Stimme

Ungültig: 1 Stimme

Felix Michahelles nimmt die Wahl zum Dritten Bürgermeister an.

Wahlleiter Rotter gibt das Wort zurück an BGM Frühwald. BGM Frühwald vereidigt Herrn Felix Michahelles zum Dritten Bürgermeister.

TOP 26.1.6.ö Benennung der weiteren Stellvertretungen

Sachverhalt:

Gem. Art. 39 GO bestimmt der Marktgemeinderat aus der Mitte aller Mitglieder die weiteren Stellvertretungen im Falle der Verhinderung des ersten und der weiteren Bürgermeister.

Diskussionsverlauf:

MGR Geuder schlägt vor, dass die Fraktionssprecher der Reihenfolge nachrücken. Die übrigen Fraktionen schließen sich dem Vorschlag von MGR Geuder an. BGM Frühwald stellt die Situation von MGR Weiße als fraktionslos vor und bittet um Entscheidung, ob MGR Weiße ebenfalls aufgenommen werden soll. Nach Einschätzung des Gremiums reicht die Anzahl an Vertretungen. Auf weitere Vorschläge wird verzichtet.

Die Vertretung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vertretung MGR Klaus Maier
2. Vertretung MGR Markus Heckl
3. Vertretung MGR Uwe Geuder
4. Vertretung MGR Jürgen Werner

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat legt folgende Marktgemeinderäte als weitere Stellvertretungen gem. Art. 39 GO in folgender Reihenfolge fest:

1. Marktgemeinderat Klaus Maier
2. Marktgemeinderat Markus Heckl
3. Marktgemeinderat Uwe Geuder
4. Marktgemeinderat Jürgen Werner

TOP 26.1.7.ö Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Sachverhalt:

Die im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen benennen folgende Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretung:

CSU-Fraktion

Vorsitzender: Markus Heckl
Erster Stellvertreter: Oliver Just
Zweiter Stellvertreter: Richard Krach

SPD-Fraktion

Vorsitzender: Felix Michahelles
Stellvertreter: Jürgen Werner

Freie Wähler-Fraktion

Vorsitzender: Uwe Geuder
Stellvertreter: Dr. Ralf Schuster

Volt Wählergemeinschaft

Vorsitzender: Klaus Maier
Stellvertreterin: Melissa Halmheu

Diskussionsverlauf:

Die im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen benennen folgende Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretung:

Fraktion CSU:

Vorsitzender: Markus Heckl
Erster Stellvertreter: Oliver Just
Zweiter Stellvertreter: Richard Krach

Fraktion Freie Wähler:

Vorsitzender: Uwe Geuder
Stellvertreter: Dr. Ralf Schuster

Fraktion SPD:

Vorsitzender: Felix Michahelles
Stellvertreter: Jürgen Werner

Fraktion VOLT-Wählergemeinschaft:

Vorsitzender: Klaus Maier
Stellvertreterin: Melissa Halmheu

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretung.

TOP 26.1.8.ö	Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
---------------------	---

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat wird der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorgelegt. In dieser Satzung werden die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse, die Zuteilung von Aufgabengebieten an einzelne Marktgemeinderatsmitglieder, die Entschädigungen für die Marktgemeinderatsmitglieder, Ortssprecher, Ortsbeauftragten und Fraktionen und die Rechtsstellung der Bürgermeister geregelt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637), den vorgelegten Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Diese Satzung wird Anlage zur Niederschrift

TOP 26.1.12.ö	Geschäftsordnung - Anwendung der Geschäftsordnung 2020-2026
----------------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) gibt sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung. Zur neuen Geschäftsordnung 2026-2032 gibt es noch internen Klärungsbedarf und eine Beschlussfassung ist am 21.05.2026 vorgesehen. Hierzu ist es rechtlich notwendig, dass die bisherige Geschäftsordnung weiter mit folgenden Änderungen gilt:

§ 5 Abs. 1 Satz 2: Eine Fraktion muss mindestens zwei Mitglieder haben.

Diskussionsverlauf:

Aufgrund der Änderung der Tagesordnung wird der bisherige Tagesordnungspunkt 12 (öffentlich) als Tagesordnungspunkt 9 (öffentlich) geführt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates 2020-2026 in der 1. Änderungsfassung vom 04.08.2023 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung mit folgender Änderung gilt:

§ 5 Abs. 1 Satz 2: Eine Fraktion muss mindestens zwei Mitglieder haben.

TOP 26.1.9.ö	Beschlussfassung Ortsversammlungen zur Wahl von Ortssprechern und Ortsbeauftragten
---------------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Art. 60a GO (Gemeindeordnung) können Ortsteile, welche 1952 selbstständig waren und im Marktgemeinderat nicht vertreten sind, eine Ortssprecherin/einen Ortssprecher wählen. Dieses Organ vertritt seinen Ortsteil im Marktgemeinderat mit beratender Stimme und kann Anträge im Gremium stellen. Nach Änderung der Gemeindeordnung ist im Vergleich zu den vorherigen Amtsperioden kein Antrag der Bevölkerung zur Einberufung dieser Ortsversammlung notwendig, wenn der Marktgemeinderat dies beschließt (Art. 60a Abs. 1 Satz 2 GO).

Im Vorfeld zum Erlass der Geschäftsordnung wurde fraktionsübergreifend festgelegt, dass auf einen Antrag verzichtet werden soll.

Ebenso findet diese Regelung Anwendung auf die Ortsbeauftragten (=Nichtselbstständige Ortsteile 1952, Rückgabe dieses Ehrenamtes von Marktgemeinderäten usw.).

Diskussionsverlauf:

Aufgrund der Änderung der Tagesordnung wird dieser bisherige Tagesordnungspunkt 9 (öffentlich) als Tagesordnungspunkt 10 (öffentlich) geführt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine Ortsteilversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin / eines Ortssprechers und in analoger Anwendung einer Ortsbeauftragte / eines Ortsbeauftragten ohne Antrag der Ortsteilbürgerschaft einberufen werden kann.

TOP 26.1.10.6 Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und nach der Geschäftsordnung das Verfahren Sainte-Laguë / Schepers festgelegt. Folgende Besetzung findet anhand der Rückmeldung der einzelnen Fraktionen statt:

Haupt- und Finanzausschuss

CSU	Markus Heckl	Oliver Just	Richard Krach
Stellvertreter/in	Benedikt Kerstenhan	Rainer Halmheu	Helga Horrer
	Stefan Ludwig	Benedikt Kerstenhan	Rainer Halmheu
	Helga Horrer	Stefan Ludwig	Benedikt Kerstenhan
FW	Uwe Geuder	Gerhard Fuchs	Dr. Ralf Schuster
Stellvertreter	Markus Halmheu	Markus Halmheu	Markus Halmheu
	Josef Riedl	Josef Riedl	Josef Riedl
	Christian Lutz	Christian Lutz	Christian Lutz
SPD	Felix Michahelles		
Stellvertreter/in	Ingeborg Dorschner		
	Jürgen Werner		
Volt-Wählergemeinschaft	Klaus Maier		
Stellvertreterin	Melissa Halmheu		

Bau- und Umweltausschuss

CSU	Stefan Ludwig	Rainer Halmheu	Helga Horrer
Stellvertreter	Benedikt Kerstenhan	Oliver Just	Richard Krach
	Richard Krach	Benedikt Kerstenhan	Oliver Just
	Markus Heckl	Markus Heckl	Benedikt Kerstenhan
FW			
Stellvertreter	Markus Halmheu	Josef Riedl	Christian Lutz
	Dietmar Birkel	Dietmar Birkel	Dietmar Birkel
	Gerhard Fuchs	Gerhard Fuchs	Gerhard Fuchs
	Uwe Geuder	Uwe Geuder	Uwe Geuder
SPD			
Stellvertreter/in	Jürgen Werner		
	Ingeborg Dorschner		
	Felix Michahelles		
Volt Wählergemeinschaft			
Stellvertreter	Melissa Halmheu		
	Klaus Maier		

Rechnungsprüfungsausschuss

CSU	Richard Krach	Benedikt Kerstenhan	Helga Horrer
Stellvertreter/in	Oliver Just	Rainer Halmheu	Stefan Ludwig
	Rainer Halmheu	Oliver Just	Rainer Halmheu
	Stefan Ludwig	Markus Heckl	Markus Heckl
FW			
Stellvertreter	Uwe Geuder	Dr. Ralf Schuster	
	Christian Lutz	Christian Lutz	
	Gerhard Fuchs	Gerhard Fuchs	
SPD			
Stellvertreter/in	Felix Michahelles		
	Ingeborg Dorschner		
	Jürgen Werner		
Volt Wählergemeinschaft			
Stellvertreterin	Klaus Maier		
	Melissa Halmheu		

Werkausschuss

CSU	Stefan Ludwig	Benedikt Kerstenhan	Rainer Halmheu
Stellvertreter/in	Richard Krach	Oliver Just	Helga Horrer
FW	Gerhard Fuchs	Dietmar Birkel	Christian Lutz
Stellvertreter	Markus Halmheu	Dr. Ralf Schuster	Josef Riedl
SPD	Ingeborg Dorschner		
Stellvertreter	Jürgen Werner		
	Felix Michahelles		
Volt Wählergemeinschaft	Melissa Halmheu		
Stellvertreter	Klaus Maier		

Diskussionsverlauf:

Aufgrund der Änderung der Tagesordnung wird dieser bisherige Tagesordnungspunkt 10 (öffentlich) als Tagesordnungspunkt 11 (öffentlich) geführt.

BGM Frühwald liest die Festsetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen vor. Abschließend stimmen die Mitglieder des Marktgemeinderates über die Festsetzung der Ausschüsse ab.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen.

TOP 26.1.11.ö Beschlussfassung über den Vorsitz über den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Ausschussmitglied den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Gleichzeitig sollte die Stellvertretung geregelt werden.

Diskussionsverlauf:

Aufgrund der Änderung der Tagesordnung wird der bisherige Tagesordnungspunkt 11 (öffentlich) als Tagesordnungspunkt 12 (öffentlich) geführt.

BGM Frühwald schlägt MGR Uwe Geuder als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor. MGR Geuder würde sich als Vorsitzender zur Verfügung stellen.

MGR Michahelles schlägt als Stellvertretenden Vorsitzenden MGR Maier vor.

Der Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: MGR Uwe Geuder

Stellvertretung: MGR Klaus Maier

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Uwe Geuder zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Klaus Maier zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

Pleinfeld, 08.05.2026

Vorsitzender:

Schriftführer/in:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister



Lilly Fuchs